



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Öffentlicher Personennahverkehr

VORL.NR. 315/13

**Sachbearbeitung:**

Thomas Albrecht

**Datum:**

04.09.2013

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	26.09.2013	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Fortschreibung des Linienbündelungskonzepts des Landkreises Ludwigsburg im Busverkehr

**Bezug SEK:**

**Bezug:** Vorlage Nr. 317/12

**Anlagen:** Linienbündelungskonzept des Landkreises

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Linienbündelungskonzept des Landkreises wird zugestimmt.
2. Die Beantragung der Liniengenehmigungen für den Ludwigsburger Stadtverkehr durch die LVL wird begrüßt.

**Sachverhalt/Begründung:**

**Ausgangslage**

Aufgrund eines neuen Rechtsrahmens (EU-VO Nr. 1370/2007) muss die Finanzierung und der Marktzugang zu Dienstleistungen im ÖPNV neu geregelt werden (siehe auch Vorlagen Nr. 317/12). Die bundesdeutsche Gesetzgebung wurde mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 1. Januar 2013 entsprechend angepasst. Künftig werden wettbewerbliche Verfahren zur Auswahl eines Verkehrsunternehmens erforderlich.

**Notwendigkeit der Linienbündelung im Busverkehr**

Zur Vorbereitung dieser wettbewerblichen Verfahren möchte der Landkreis einzelne Buslinien zu sogenannten Linienbündeln zusammenfassen. Bei künftigen Vergabeverfahren im Busverkehr (welches Verkehrsunternehmen „darf“ künftig welche Buslinien betreiben) erhofft sich der Landkreis durch Linienbündel eine effektivere Abwicklung derartiger Verfahren sowie betriebliche Synergien.

Eine Entscheidung über die Art des künftigen Vergabeverfahrens ist mit der Definition der Linienbündel nicht verbunden.

## **Linienbündel 7 „Verkehrsraum Ludwigsburg“**

Das Linienbündel 7 fasst neben dem Stadtverkehr von Ludwigsburg die Verkehre der angrenzenden Kommunen Kornwestheim und Remseck zusammen. Bei der Entwicklung dieser Abgrenzung wurden die LVL sowie die Stadtverwaltung eng vom Landkreis miteinbezogen. Diese Abgrenzung deckt sich weitgehend mit dem Gebiet, das die LVL bzw. Zeiher heute bedienen.

Positiv ist ebenfalls, dass die künftig möglichen Vergabeverfahren im Verkehrsraum Ludwigsburg erst zum 15.12.2019 zur Anwendung kommen sollen. Das heißt bis zu diesem Zeitpunkt wird der Busverkehr in Ludwigsburg nach der aktuell gültigen Systematik finanziert und die LVL bzw. Zeiher haben bis Ende 2019 eine Planungssicherheit.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Zustimmung zum Linienbündelungskonzept des Landkreises.

## **Inhaber von Liniengenehmigungen**

Am 30.09.2014 laufen die derzeit gültigen Liniengenehmigungen (früher Konzessionen genannt) für den Stadtverkehr Ludwigsburg aus. Ein Jahr vorher müssen Interessenten die (erneute) Genehmigung der Linien beantragen.

Die Verwaltung hat bei der Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, prüfen lassen, ob die Ludwigsburger Praxis, Genehmigungsinhaberin Stadt / Betriebsführerschaft LVL und Zeiher, auch mit dem neuen Personenbeförderungsrecht vereinbar ist. Dies wurde vom Regierungspräsidium verneint. Es können nur noch Verkehrsunternehmen Liniengenehmigungen beantragen.

Im Stadtverkehr von Ludwigsburg war bisher traditionell die Stadt Inhaberin der Liniengenehmigungen der einzelnen Buslinien. Per Betriebsführungsvertrag wurde der Betrieb dieser Buslinien dann auf die Verkehrsunternehmen LVL und Zeiher übertragen.

Dies war allerdings seit jeher eine Sondersituation. Uns ist keine andere Kommune bekannt, die ebenfalls Inhaberin von Liniengenehmigungen ist bzw. war.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung, wird deshalb künftig die LVL und nicht mehr die Stadt Ludwigsburg die Liniengenehmigungen für den Ludwigsburger Stadtverkehr beantragen.

In der täglichen Praxis erwarten weder die Stadt noch die LVL praktische Auswirkungen aufgrund der Änderung.

## **Unterschriften:**

### **Albrecht**

### **Verteiler:**

DI, DII, DIII, 20, 61, 67, R05, LVL